

TC Schloßpark Sebaldsbrück e.V.

TC Schloßpark Sebaldsbrück, Torsten Henning, Stoevesandtstr. 32,
28309 Bremen. ☎ 43 73 559. www.torstenhenning1@web.de

An den
TC Schloßpark Sebaldsbrück
Torsten Henning
Stoevesandtstr. 32

28309 Bremen

Platzanlage (Clubhaus):
Wilhelm-Wolters-Str. 89 A
(neben dem Schlossparkbad)
28309 Bremen
☎ (0421) 41 43 07 (Sommerseason)
www.tc-schlosspark.de

Bankverbindung:
IBAN: DE94 2919 0024
0113 0897 00

Aufnahmeantrag 2022

Ich/wir beantrage(n) die Aufnahme in den Tennisclub Schloßpark Sebaldsbrück e.V. in Bremen.

- Als Einzelmitgl. mit Normalbeitrag (Zf. 1.1 bis 1.4) Als Einzelmitgl. mit Schnupperbeitrag (Zf. 1.5 bis 1.7)
 Als Familienmitgl. mit Normalbeitrag (Zf. 2.1 bis 2.4) Als Familienmitgl. mit Schnupperbeitrag (Zf. 2.5)
 Als Einzelmitgl. mit Doppelmitgliedschaft (Zf. 1.8) (Der Schnupperbeitrag gilt nur für die erste Saison).

	Nachname (bitte in Druckschrift)	Vorname(n) *	geb. am	aktiv / passiv	
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(* Bitte „w“ oder „m“ hinter dem Vornamen vermerken, wenn nicht eindeutig, ob weiblich oder männlich).

Wohnung:
Straße Nr. PLZ Ort Telefon (privat)

E-Mail-Adresse (bitte Druckschrift): @

Der Verein verwendet die E-Mail-Adresse nur für Vereinsmitteilungen und gibt die Adresse nicht weiter. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet.

Die umseitig aufgeführten Mitglieds- und Aufnahmebedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Mit der Verwendung der E-Mail-Adresse für Vereinszwecke bin ich/sind wir einverstanden. Die im Clubhaus ausgehängte und im Internet veröffentlichte Satzung in der jeweils gültigen Fassung erkenne(n) ich/wir als verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass sich die Mitgliedschaft auch nach einer Schnuppersaison fortsetzt, wenn nicht bis zum 30. September dieses Jahres an die aktuelle Vereinsadresse schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.

Datum und 1. Unterschrift(en) des Bewerbers/der Bewerberin
(bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen) Bremen, den Erste Unterschrift

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass die Beträge gemäß Satzung bei Fälligkeit von meinem Konto abgebucht werden. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch bei Vereinsaustritt.

Kontoinhaber/in (bitte in Druckschrift):
Vorname Nachname

IBAN (siehe Kontoauszug) = 22 Stellen für „DE“ + 2 Prüfziffern + BLZ (8-stellig) + Konto-Nr. (10-stellig):

DE _ _ _ _ _ **BIC:** _ _ _ _ _

Bremen, den 2021, 2. Unterschrift des/der Kontoinhabers(in):

TC Schloßpark Sebaldsbrück e.V.

TCS 2021: Mitgliedsbeitrag, Gemeinschaftsdienst

1 Beitrag bei Einzelmitgliedschaft (jährlich in Euro)

1.1	Erwachsene	240,00
1.2	Erwachsene bis 27 Jahre in Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst (jährlicher Nachweis erforderlich)	120,00
1.3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (kein Beitrag bei <u>Familienmitgliedschaft</u>)	85,00
1.4	Passive Mitglieder (ohne Tennis-Spielberechtigung)	45,00
1.5	Schnuppermitgliedschaft , Kinder und Jugendliche	60,00
1.6	Schnuppermitgliedschaft , Erwachsene in Berufsausbildung analog Zf. 1.2	90,00
1.7	Schnuppermitgliedschaft , Erwachsene (ab 19 Jahre)	160,00
1.8	<u>Doppelmitgliedschaft</u> (50 % von Zf. 1.1, Bestätigung des Erst-Vereins erforderlich)	120,00

2 Beitrag bei Familienmitgliedschaft (jährlich in Euro)

2.1	Erster Erwachsener	240,00
2.2	Erwachsener Partner im selben Haushalt	205,00
2.3	Kinder, Enkelkinder und Jugendliche (nicht als Einzelmitglied)	<u>kein</u> zusätzlicher Beitrag
2.4	Erw. bis 27 J. in Berufsausbildung analog. Zf. 1.2 (nicht als Einzelmitglied)	80,00
2.5	Schnuppermitgliedschaft , ein Erwachsener mit mindestens einem Kind bzw. Jgdl.....	175,00

3 Gemeinschaftsdienst

- 3.1 Alle erwachsenen Mitglieder sind zur Leistung von **acht** Stunden Gemeinschaftsdienst verpflichtet. Eine Abgeltung ist erwünscht. Vertretung ist möglich. Erwachsene können sich nur durch Erwachsene vertreten lassen. Passive Mitglieder sind vom Gemeinschaftsdienst befreit. Doppelmitglieder zahlen 50 %.
- 3.2 Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 9,00 Euro zu zahlen. Der jährliche Abgeltungsbetrag (8 h x 9 €/h = 72,00 €) wird zusammen mit den Beiträgen zum 31. März fällig.
- 3.3 Die Termine mit jeweils einem Ausweichtermin werden in der Vereinszeitung „die Klatsche“ und/oder durch Aushang bekannt gegeben. Die Termine sind verbindlich. Der Gemeinschaftsdienst ist in zwei Blöcken à vier Stunden zu leisten. Der geleistete Gemeinschaftsdienst wird mit dem Stundensatz gemäß Ziffer 3.2 nach Ableistung in bar vergütet (oder auf das Abbuchungskonto überwiesen). Mehr als der Abgeltungsbetrag kann nicht zurückgezahlt werden.
- 3.4 Kinder (ab 10 J.) und Jugendliche müssen pro Jahr nur **sechs** Stunden Gemeinschaftsdienst leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 6,00 Euro zu zahlen. Der Abgeltungsbetrag beträgt somit lediglich 36,00 Euro (6 h x 6 €/h). Ansonsten gelten die Ziffern 3.1 bis 3.3 entsprechend.

4 Beitragszahlung

Die Beiträge gemäß Ziffer 1 und 2 sind Jahresbeiträge. Sie werden zum 31. März fällig.

5 Berechnungsfristen

Für die Altersabstufungen ist jeweils der erste Januar eines Jahres maßgebend.

6 Schlüssel

Mitglieder müssen nach Zahlung von 25,00 Euro Pfand einen Schlüssel für die TCS-Platzanlage entleihen. Der Schlüssel bleibt Eigentum des TCS und ist bei Austritt gegen Erstattung des Pfandentgeltes zurück zu geben.

7 Ausnahmeregelungen / Sonstiges

Der Vorstand des TC Schloßpark Sebaldsbrück e.V. kann Ausnahmeregelungen beschließen.

Vereinsaustritte oder Wechsel zur passiven Mitgliedschaft müssen gemäß § 5 der Satzung schriftlich oder per E-Mail bis zum 30. September an die Vereinsadresse erklärt werden. Schreiben im Briefkasten des Clubhauses werden nicht anerkannt.

Bremen, im April 202